



INFORMATION

Amberg, 27.02.2017

Staatsstraße 2235

akute Felssturzgefahr östlich Kastl

Vollsperrung der St 2235 zwischen den Einmündungen der Kreisstraße AS 28 und der Staatsstraße 2240

Im Rahmen der dem Straßenbaulastträgers obliegenden Straßenüberwachung wurde erkannt, dass von Anliegergrundstücken östlich Kastl Gefährdungen durch Steinschlag- bzw. Felssturz für die Staatsstraße 2235 und des darauf befindlichen Verkehrs ausgehen können. In einer dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach im Ergebnis einer zuvor stattgefundenen Begehung zugestellten Sachverständigenbeurteilung wurde am 24.02.2017 mitgeteilt, dass zwischen den Einmündungen der Kreisstraße AS 28 und St 2240 nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich jederzeit und ohne Vorankündigung sehr große Felsblöcke oder Felsteile lösen und auf die St 2235 gelangen könnten. Es wird seitens der Sachverständigen „umgehender Handlungsbedarf“ gesehen. Nachdem zudem ein frisch abgegangener Felsblock (Blockgröße 1,1 m * 0,8 m) an der Fahrbahn der St 2235 entdeckt wurde, musste zur Vermeidung akuter Gefährdungen des Straßenverkehrs die unverzügliche Sperrung des betroffenen Bereiches der St 2235 angeordnet werden. Die Straßenmeisterei Amberg hat diese Sperrung schnellstmöglich vollzogen und die notwendige Sperrbeschilderung und die Beschilderung in der Umleitungsstrecke aufgebaut.

Verkehrssicherungspflichtig für die im Hang stehenden, absturzgefährdeten Felspartien sind die jeweiligen Grundstückseigentümer, die aktuell ermittelt werden und mit denen zeitnah das weitere Vorgehen zu erörtern ist.

Als Maßnahme zur Beseitigung der Felssturzgefahr kommt nach einer ersten fachlichen Einschätzung nur die sprengtechnische Entfernung der Blöcke in Betracht.

Die Aufhebung der Sperrung der St 2235 ist erst nach Beseitigung der festgestellten Gefährdungen möglich. Nachdem alle Maßnahmen mit den betroffenen Grundstückeigentümern abgestimmt werden müssen und auch vergaberechtlichen Vorschriften bei der Beauftragung der Sicherungsmaßnahmen zu beachten sind, wird die Sperrung insoweit voraussichtlich mehrere Monate bestehen bleiben müssen.

Die Umleitung der Verkehre erfolgt von Kastl kommend über die Kreisstraße AS 28 nach Hausen und von dort über die AS 4 nach Allersburg zurück zur St 2235. Utzenhofen ist über die Lauterachtalsstraße (St 2235) nur aus Richtung Hohenburg bzw. von Süden aus anfahrbar.

Mit Bekanntwerden der Gefährdung wurde zugleich Kontakt mit einem Fachbüro aufgenommen, welches über umfangreiche Erfahrungen mit Felssicherungsmaßnahmen besitzt, so dass die Planungen der Sicherungsmaßnahmen unverzüglich aufgenommen werden können.

Stefan Noll

Dipl.-Ing., Bauoberrat
Abteilungsleiter für den Landkreis Amberg-Sulzbach, den Brückenneubau und den Straßenbetriebsdienst sowie Leiter der Stabstelle

Tel.: 09661 / 507110 sowie 0171 / 3032547
E-Mail: stefan.noll@stbaas.bayern.de
Postanschrift: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Impressum:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Archivstraße 1, 92224 Amberg
Tel. 09621 307-0; Fax 09621 307-188
E-Mail: poststelle@stbaas.bayern.de
Internet: www.stbaas.bayern.de

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach ist eine Behörde im Aufgabenbereich der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.